

## Bekanntmachung

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“ der Stadt Rahden gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“ gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der jeweils geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

#### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des Satzungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 14.03.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Der Satzungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Rahden, den 18.03.2024

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“ der Stadt Rahden liegt in der Flur 17 Flurstück 297 der Gemarkung Pr. Ströhen. Die genauen Abgrenzungen des Bebauungsplangebietes ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung an bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 1.30, Lange Straße 9, 32369 Rahden, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus und ist auf der Homepage der Stadt Rahden unter <http://www.rahden.de/WOHNEN-WIRTSCHAFT/Bauleitplanung> einsehbar. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### **Hinweis:**

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rahden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Änderung des Bebauungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rahden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“ als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

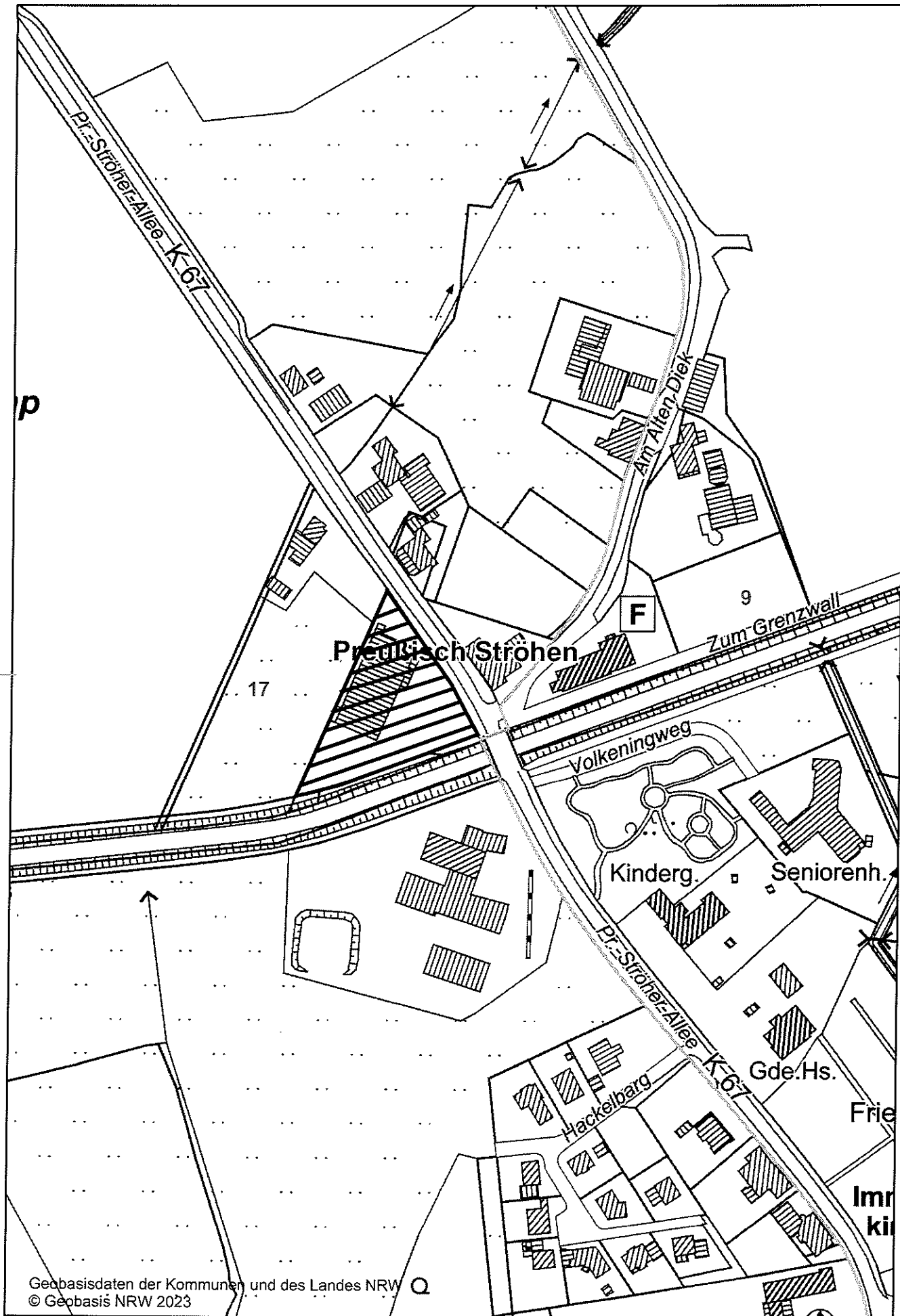
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“ der Stadt Rahden in Kraft.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel im Bekanntmachungskasten am Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Rahden ([www.rahden.de](http://www.rahden.de)) veröffentlicht.

Rahden, den 18.03.2024  
Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)





Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2023

Erstellt für Maßstab 1:2 500      Erstellungsdatum 10.11.2023

**Interne Verwendung**